Schenkungsvertrag

zwischen
(genaue
Bezeichnung des Geschenkgebers, Postanschrift), vertreten durch
(Nennung des
Ansprechpartners mit Kontaktdaten), im Folgenden kurz "Geschenkgeber" genannt, einerseits
und(genaue
Bezeichnung des Geschenknehmers, Postanschrift), vertreten durch
(Nennung des
Ansprechpartners mit Kontaktdaten) im Folgenden kurz "Geschenknehmer" genannt,
andererseits.
§ 1 Vertragszweck
Der Geschenkgeber und der Geschenknehmer sind sich einig, dass der Geschenkgeber dem
Geschenknehmer unentgeltlich die in Beilage 1 näher bestimmten Gegenstände zuwendet. Es
handelt sich hierbei um den rechtlichen Vorgang einer Schenkung gem. § 938 ABGB.
§ 2 Geschenkgegenstand
Die Geschenkgeberin ist alleinige Eigentümerin der in Beilage 1 aufgelisteten Gegenstände.
Sämtliche Gegenstände befinden sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in
(Angabe zum
Ort der Aufbewahrung des Gegenstandes, Postanschrift)
Die vorgenannten Gegenstände laut Beilage bilden den Schenkungsgegenstand, welcher von dem
Geschenknehmer besichtigt wurde. Der Geschenknehmer ist somit in Kenntnis des zum

Zeitpunkt der Schenkung bestehenden Zustandes des Geschenkgegenstandes.

§ 3 Schenkungsvereinbarung

Die Geschenkgeber schenkt und übergibt dem Geschenknehmer den zu § 1, Beilage bezeichneten Geschenkgegenstand mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Geschenkgeber diesen besessen hat. Der Geschenknehmer übernimmt die in Beilage bezeichneten Objekte in sein volles, uneingeschränktes Eigentum und nimmt die Schenkung an.

Die Vertragspartner bestätigen, dass die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Schenkungsgutes laut Beilage 1 im Sinne des § 312 ABGB bereits stattgefunden hat. (wenn Übergabe bereits stattgefunden hat – ansonsten diesen Passus weglassen)

§ 4 Übergabe des Geschenkgegenstandes

Beide Vertragsparteien stimmen darin überein, dass mit Rechtswirkung dieses Vertrages der zu § 1 bezeichnete Geschenkgegenstand und die zu § 3 definierten Gegenstände ohne Einschränkung an den Geschenknehmer übergeben wurden.

Der Geschenknehmer verpflichtet sich, den Geschenkgegenstand binnen vier Wochen nach rechtswirksamer Unterfertigung des Vertrages vom derzeitigen Aufbewahrungsort

(Angabe zum

Ort der Aufbewahrung des Gegenstandes, Postanschrift) auf dessen Gefahr und Kosten abholen zu lassen.

Sollte es im Zuge des Abtransportes zu, von dem Geschenknehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Beschädigungen an im Eigentum der Geschenkgeberin stehenden Sachen, insbesondere der in Beilage 1 genannten Gegenstände kommen, so verpflichtet sich der Geschenknehmer die Geschenkgeberin schad- und klaglos zu halten.

Oder:

Die Übergabe und Übernahme die den Gegenstand dieses Schenkungsvertrages bildende Objekte ist gleichzeitig mit Abschluss dieses Vertrages durch körperliche Aushändigung erfolgt.

§ 5 Hinweis auf Schenker bzw. Schenkungsauflage

Der Geschenknehmer verpflichtet sich für den Fall der Ausstellung – auch außerhalb der Räumlichkeiten des Geschenknehmers – von Gegenständen gemäß Beilage 1 einen sichtbaren Hinweis auf die Geschenkgeber vorzusehen. (nur wenn dies der Geschenkeber wünscht, ansonsten diesen Passus weglassen)

§ 6 Abgaben, persönliche Daten und Kosten

- 1. Sämtliche Abgaben, die durch die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages ausgelöst werden, werden ausschließlich von dem Geschenknehmer bezahlt. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis der gesamtschuldnerischen Haftung für die allfällig durch den Vertrag ausgelösten Abgabenverbindlichkeiten und der Geschenknehmer erklärt die Geschenkgeber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- Der Geschenknehmer ist verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen dreimonatigen Frist den Schenkungsvertrag der Abgabenbehörde anzuzeigen und jenen Sachverhalt bekannt zu geben, der für die richtige Abgabenbemessung allfällig erforderlich ist.
- 3. Die Kosten einer allfälligen rechtlichen Beratung trägt jeder Vertragspartner für sich.

§ 7 Widerrufsverzicht

Der Geschenkgeber und der Geschenknehmer sind sich einig, dass die Schenkung grundsätzlich unwiderruflich erfolgt. Der Geschenkgeber verzichtet auf sein Widerrufsrecht mit Ausnahme des Widerrufs wegen groben Undankes (§ 948 ABGB).

§ 8 Steuerliche Bewertung des Geschenkgegenstandes

Die Parteien halten für eine allfällige Schenkungssteuerberechnung fest, dass der Geschenkgegenstand ausschließlich von historisch, musealem Wert ist und keinen relevanten Verkehrswert hat.

§ 9 Haftung und Gewährleistung

Der Geschenkgeber erklärt, überprüft zu haben, dass er der Eigentümer aller geschenkten Gegenstände gewesen ist. Er erklärt, dass die übergebenen Gegenstände frei von Rechten Dritter sind. Im Übrigen haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei allen Schäden, die im Zusammenhang mit der Schenkung verursacht werden. Für Sachmängel leistet der Geschenkgeber keine Gewähr.

§ 10 Gerichtsstand

Für die Entscheidung aller Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis soll				
ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in	(Angabe des			
Gerichtsortes) zuständig sein.				

§ 11 Dieser Schenkun	gsvertrag wird in zwei A	Ausfertigungen errichtet. Je	eder Vertragsteil erhält
eine Ausfertigung.			
	, am		, am
Ort	Datum	Ort	Datum
Unterschrift		Unterschrift	
Geschenkgeber		Geschenknehmer	

Beilage 1

- Bezeichnung des Objekts/der Objekte
- ggf. Inventarnummer
- Kennzeichnende Angaben (z. B. Titel des Kunstwerks, Name des Künstlers, Entstehungsjahr, Material und Technik, Maße, Erhaltungszustand)
- Fotografie des Objekts/der Objekte